



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-17/2022

Datum: 10. Februar 2022

Aktenzeichen	901/09/2020
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Katrin Spreitzer

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022 (zu TOP B/2.5)
-----------------------------	---------------------------------

Betreff:

Mitteilung zur Aufstellung des Jahresabschluss 2020 gemäß § 112 Abs. 9 HGO;
Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2020

Sachverhalt:

1. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 gemäß § 112 Abs. 9 HGO den Jahresabschluss der Stadt Eltville am Rhein zum 31.12.2020 in der Fassung der Anlage mit einem Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 4.131.960,73 € aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses (Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO) obliegt dem Magistrat der Stadt Eltville am Rhein. Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 wird unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rheingau-Taunus Kreises zur entsprechenden Prüfung / Feststellung der ordentlichen Haushalts- und Buchführung vorgelegt.

Im Anschluss an das Prüfungsverfahren wird der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO der Jahresabschluss zusammen mit dem Schluss- / Prüfbericht des RPA durch den Magistrat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 Abs. HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Zuge des Aufstellungsverfahrens gemäß § 112 Abs. 9 HGO über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschluss 2019 in Kenntnis zu setzen.

Aufstellungsverfahren:

Die Vorlage / Aufstellung des Jahresabschluss 2020 erfolgt im Nachgang zur Aufstellung der Jahre bis 2019 in gleicher Art und Weise. Dies begründet sich dadurch, dass es im Rahmen der geprüften Abschlüsse bis einschließlich 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt zu keinen Beanstandungen an der Vorgehensweise / den dargestellten Jahresergebnissen kam.

Der Jahresabschluss 2020 besteht aus den folgenden Bestandteilen:

1. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt das Vermögen (Aktiva) dem Kapital (Passiva) gegenüber. In der Darstellung werden die Endbestände zum 31.12. denen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Vermögensrechnung ist das zentrale Element des neuen Rechnungswesens.

2. Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) umfasst alle Aufwendungen und Erträge der Stadt Eltville am Rhein. Die Ergebnisrechnung wird weiterführend als Teilergebnisrechnung nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt. Analog zum aufgestellten Haushaltsplan erfolgt eine weiterführende Darstellung der Teilergebnisse bis auf Ebene der Kostenstellen.

3. Die Finanzrechnung (Mittelflussrechnung/Cash-Flow) stellt die Finanzbewegungen der Stadt Eltville am Rhein nach Einzahlungen und Auszahlungen dar. Die investitionsbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen werden analog der Gesamtergebnisrechnung weiterführend als Teilfinanzrechnung (Investitionstätigkeit) nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt.

4. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.

5. Im Lage- und Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt. Hier werden die wichtigsten Sachverhalte der Haushaltsjahre eingehend erläutert.

Nach der gängigen Praxis werden die Teilrechnungen nicht im Rahmen der vorgelegten Berichte angedruckt, sondern separat der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Insgesamt spiegelt der vorgelegte Jahresabschluss / dessen Inhalt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Ergebnis-, und Finanzlage der Stadt Eltville am Rhein wieder.

Wesentliche Ergebnis- und Vermögenspositionen 2020

Das Jahresergebnis 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.131.960,73 €.

Davon entfallen 1.719.092,16 € auf das außerordentliche Ergebnis, die im Wesentlichen aus der Veräußerung einzelner Grundstücke im Baugebiet „Alter Sportplatz“ resultierten.

Dem ordentlichen Ergebnis, also jenem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind davon 2.412.868,57 € zuzuordnen.

Die Entwicklungen sind umfänglich im Anhang / Lage- und Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die vorrangigen Ziele des Kommunalen Schutzschirms und der Hessenkasse konnten zum 31.12.2020 erneut erreicht werden: Sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt weisen jahresbezogene Überschüsse aus. Die nachhaltige Sicherstellung jahresbezogener Haushaltsausgleiche im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden somit auch im Haushaltsjahr 2020 voll erfüllt. Im Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 ist auch die gesetzlich geforderte Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO vollständig abgebildet.

Infolge der im Jahresverlauf 2020 im Zuge der Corona-Pandemie erlassenen Rechtsnormen gelten die Schutzschirmvereinbarungen mit den Hessischen Kommunen zum 31.12.2019 als erfüllt, so dass es nach aktueller Rechtslage keinen weiteren Rechtsaktes zur formellen Entlassung mehr bedarf. Mit der Fiktion der Vertragserfüllung wird sichergestellt, dass die vom Land gewährten Entschuldungshilfen rechts- und rückzahlungssicher bei den ehem. Schutzschirm-Kommunen verbleiben.

Ergebnisentwicklung / -verwendung

Die erzielten Überschüsse des Jahres 2020 im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden zum 01. Januar 2021 den entsprechenden Rücklagen zugeführt und stehen dort zum Ausgleich

künftiger Defizite zur Verfügung. In der Haushaltsplanung 2021ff. ist die Inanspruchnahme der aufgebauten Rücklagen zur Vermeidung unabwendbarer Fehlbedarfe bereits im unbedingt notwendigen Umfang vorgesehen.

Die dem Jahresergebnis gegenüberstehenden Kassenmittel sind zum großen Teil bereits zweckgebunden und stehen somit nicht vollumfänglich zum Ausgleich neuer Liquiditätsbedarfe zur Verfügung.

Budgetierung im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Nach der Auswertung der Budgetebenen verblieben vier Überschreitungen, die der nachträglichen Freigabe / Beschlussfassung bedürfen.

BGE 02 "Finanzverwaltung"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 19.772,81 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie verblieben insbesondere im Bereich der IKZ-Abrechnungen und den Prüfgebühren der Jahresabschlüsse 2013-2016 und gelten damit als unabweisbar.

BGE 03 "Sicherh. & Ordn., Ges. & Soziales"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 211.302,86 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den nicht planbaren Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie. In der im Zuge der Pandemie eigens eingerichteten Kostenstelle 021223110 „Bekämpfung Corona Pandemie“ wurden für 2020 insg. Aufwendungen i.H.v. 238.006,04 € gebucht, welche lt. dem Hessischen Ministerium nicht dem außerordentlichen, sondern dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen waren.

BGE 18 "Straßen, Beleuchtung, Parkpl., Reinigung "

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 95.753,59 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den Aufwendungen i.H.v. 113.496,99 € für die 1. AR Straßensanierung Weider Weg Hattenheim. Diese Maßnahme war im Haushalt 2020 nicht vorgesehen, wurde aber aufgrund von Parallelarbeiten mit dem Abwasserverband und der Rheingauwasser am Leitungsnetz dieses Straßenabschnittes aus Wirtschaftlichkeitsgründen bereits in 2020 begonnen umzusetzen.

INVBGE 14 Naturschutz- u. Landschaftspf. l.

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 11.502,54 € bedürfen gemäß § 100 Abs. 3 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie resultierten aus einer Ausgleichsmaßnahme „Am Buchwald“, deren ursprünglicher Ansatz i.H.v. 34.000,00 € aus 2014 bis 2019 fortgeschrieben, aber dann nicht nochmals nach 2020 übertragen wurde. Die lang geplante Maßnahme wurde schließlich in 2020 ausgeführt und findet Deckung in den restlich übertragenen, aber nicht in Anspruch genommenen Haushaltsausgaberesten aus 2019.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

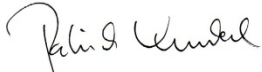
/

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Nachweisliche Einhaltung der Vorgaben aus der Schutzschirm-Vereinbarung und der Hessenkasse im Sinne einer langfristig ausgerichteten nachhaltigen Konsolidierungs-Strategie. Aufbau von Rücklagen und der Liquiditätsreserve als Absicherung der zukünftigen Haushaltsabwicklung unter konjunkturell schwierigen Rahmenbedingungen.

Anlage(n):

(1) Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschluss 2020



Patrick Kunkel
Bürgermeister